

(19)



(11)

EP 2 583 268 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
13.04.2016 Patentblatt 2016/15

(51) Int Cl.:
G09F 3/04 (2006.01) G09F 3/14 (2006.01)
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10788310.0**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2010/068913

(22) Anmeldetag: **06.12.2010**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2012/076037 (14.06.2012 Gazette 2012/24)

(54) HALTEVORRICHTUNG FÜR EIN ANZEIGEMITTEL

HOLDING DEVICE FOR A DISPLAY MEANS

DISPOSITIF DE RETENUE POUR UN MOYEN D’AFFICHAGE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(74) Vertreter: **Grosse, Felix Christopher et al**
Grosse - Schumacher - Knauer - von Hirschhausen
Patent- und Rechtsanwälte
Nymphenburger Straße 14
80335 München (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.04.2013 Patentblatt 2013/17

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2004/079697 US-A- 4 703 570
US-A1- 2008 048 041

(73) Patentinhaber: **Götzl, Gertrud**
92681 Erbendorf (DE)

(72) Erfinder: **GÖTZL, Werner**
92681 Erbendorf (DE)

EP 2 583 268 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel, insbesondere für Werbe- oder Informationszwecke.

[0002] Im Stand der Technik sind faltbare Grundkörper für eine Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel bekannt. So geht beispielsweise aus der EP 1 908 600 A1 ein gefalteter oder faltbarer Bogen zur Befestigung an einem anderen Objekt hervor. Bei einem solchen Bogen werden durch Faltung ein Innen- und ein Außenbereich erzeugt, wobei eine Werbe- oder Informationsbotschaft auf dem Außenbereich anbringbar ist. Die Werbe- oder Informationsbotschaft kann bereits auf dem Bogen aufgedruckt sein, denkbar ist aber auch dass auf dem Bogen nachträglich eine Werbe- oder Informationsbotschaft, beispielsweise durch Aufkleben, angebracht wird. Auf diese Weise können zum Beispiel Fans ihre Loyalität und Zugehörigkeit zu ihrem Heimatverein oder zu einer Nation während Sportveranstaltungen ausdrücken. Eine derartige Haltevorrichtung eignet sich somit auch besonders gut für Werbezwecke, beispielsweise im Rahmen von Messen, Konzerten oder anderen Großveranstaltungen, wobei diese zudem als Eintrittskarte verwendet werden kann. Die Botschaft kann auch ganz individuell selber angefertigt werden, beispielsweise für Kindergeburtstage, Faschingsfeste oder dergleichen. Die Befestigung an einem Objekt erfolgt über einen mit leicht lösbarem Haftklebstoff beschichteten Klebepbereich an der Innenseite.

[0003] Ferner zeigen sowohl die US2008/0048041 A1 sowie die US 4,703,570 Haltevorrichtungen für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper und wenigstens einer Endlasche und wenigstens einem Falteil.

[0004] Nachteilig an bisher bekannten oder bisherigen Befestigungslösungen über einen mit leicht lösbarem Haftklebstoff beschichteten Klebepbereich ist, dass ein großer Klebepbereich notwendig ist, um einen sicheren Halt bei gleichzeitiger Lösbarkeit zu gewährleisten. Somit muss auch das Objekt, an welchem der Bogen befestigt werden soll, eine gewisse Flächigkeit aufweisen. Folglich ist eine Werbe- oder Informationsbotschaft auch nur auf einer Seite des Bogens vollständig erkennbar. Des Weiteren ist eine demgemäße Lösung bei bewegten Objekten nachteilig, da nicht nur statische Kräfte auf den Haftbereich wirken, sondern auch dynamische Kräfte ausgeübt werden und somit ein Verrutschen oder gar Abfallen des Bogens nicht ausgeschlossen werden kann.

[0005] Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe dieser Erfindung, eine Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel aufzuzeigen, die eine gute Erkennbarkeit der Werbe- oder Informationsbotschaft bei einer sicheren Befestigung an einem Objekt ermöglicht und in einem Arbeitsgang hergestellt werden kann.

[0006] Die Lösung der Aufgabe besteht in einer Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel gemäß Anspruch 1. Vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen 2 bis 21

hervor.

[0007] Die erfindungsgemäße Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel umfasst einen faltbaren Grundkörper mit mindestens einer Endlasche und mindestens einem Falteil. Zwischen dem Falteil und der Endlasche ist eine Knickkante vorgesehen. Zur Befestigung des Grundkörpers an einem Objekt weist der Falteil wenigstens eine Befestigungsvorrichtung auf. Die Endlasche kann jede beliebige geometrische Form haben, beispielsweise die Form eines Quadrats, eines Dreiecks oder eines Halbkreises. Insbesondere ist es zweckmäßig, die Ecken der Endlasche für den Unfallschutz abzurunden.

[0008] Der Grundkörper weist mindestens zwei gegenüberliegende Endlaschen und mindestens zwei Falteile auf. Zwischen den Falteilen sind Knickkanten vorgesehen und die Endlaschen sind dazu vorgesehen, aneinander befestigt zu werden. Dies ist von Vorteil, da durch die Faltung ein Parallelfalz entsteht. Durch die Befestigung der Endlaschen aneinander, wird eine hohe Steifigkeit erreicht. Die Steifigkeit entsteht dadurch, dass durch die Faltung in einen Parallelfalz die Knickkanten zwischen den Endlaschen und den Falteilen nebeneinander zur Anlage gelangen. Somit entstehen ein Außen- und ein Innenwinkel, welche sich genau gegenüberliegen. Dies hat einen besonderen Vorteil bei Verwendung von faserhaltigem Material, wie beispielsweise Papier oder Karton, da durch die gegenläufigen Faserrichtungen eine erhöhte Steifigkeit erreicht wird. Insbesondere ist die Verwendung von Papier oder Karton mit einer Stärke in einem Bereich zwischen 80 g/m² und 400 g/m² vorteilhaft, eine Stärke von 140 g/m² bis 180 g/m² ist als besonders vorteilhaft anzusehen.

[0009] Eine Endlasche ist in der Länge gegenüber der anderen Endlasche verkürzt. Auf diese Weise kann Material gespart werden, was zum einen aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten vorteilhaft ist, zum anderen das Gewicht des Grundkörpers reduziert. Zudem sind die Falteile dazu vorgesehen, aneinander befestigt zu werden. Diese Befestigung verleiht dem Grundkörper im gefalteten Zustand zusätzliche Steifigkeit.

[0010] Zur Befestigung der Falteile aneinander ist ein Klebepbereich vorgesehen. Der Klebepbereich kann beispielsweise eine Klebebeschichtung sein. Durch die Klebebeschichtung ist die Faltung des Grundkörpers fixierbar. Somit wird ein Auf- oder Auseinanderklappen des Grundkörpers verhindert. Der Klebepbereich kann beispielsweise ein auf den Grundkörper aufgetragener Leim oder Klebstoff oder ein Klebeband mit beidseitiger Klebebeschichtung sein. Denkbar ist aber auch jegliches andere Haft- oder Klebemittel, wobei insbesondere dauerhafte Haft- oder Klebemittel vorteilhaft sind. Des Weiteren ist es denkbar, dass die Klebebereiche mit Schutzstreifen versehen sind, die nach der Faltung des Grundkörpers zur Fixierung/Verklebung des Grundkörpers abgezogen werden. Des Weiteren ist es auch denkbar, die Falteile beispielsweise durch transparenten Klebefilm, Büroklammern, Heftklammern, Musterklammern, Wäscheklammer oder mit einem umlaufenden Gummiband

aneinander zu befestigen. Es ist also auch möglich, durch den Einsatz von lösbaren Verbindungselementen, beispielsweise auch in Kombination mit nicht-lösbaren Verbindungsmitteln, die Befestigung der Falteile des Grundkörpers zerstörungsfrei lösbar und damit den Gegenstand der Erfindung wiederverwendbar zu machen. Als lösbares Verbindungselement kann beispielsweise auch ein Klettverschluss vorgesehen sein.

[0011] Der Vorteil der Erfindung liegt darin, dass der Grundkörper über die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung an einem Objekt, beispielsweise an einer Brille, einem Haarreif, einer Kopfbedeckung, einem Fahrrad, einem Druckerzeugnis oder auch einem menschlichen Ohr angebracht werden kann. Durch die Knickkante zwischen dem Falteile und der Endlasche steht die Endlasche in einem vorzugsweise rechten Winkel zu dem Falteile und somit zu dem Objekt. Dadurch ist eine gute Erkennbarkeit der Werbe- oder Informationsbotschaft gewährleistet, wenn diese beispielsweise auch auf beiden Seiten der Endlasche angebracht ist. In diesem Zusammenhang ist auch denkbar, dass die Werbe- oder Informationsbotschaft aus zwei Teilen, beispielsweise einem grafischen Teil und einem Textteil, besteht. Der grafische Teil kann so beispielsweise auf einer oder auf beiden Seiten der Endlasche angebracht sein. Der Textteil kann beispielsweise auf dem Falteile angebracht sein. Weitere Vorteile der Erfindung liegen in dem Spaßfaktor bei der Gestaltung und dem Falten bzw. Zusammenbau der Erfindung und in den günstigen Verpackungs- und Transportmöglichkeiten im gefalteten und ungefalteten Zustand. Auch ist es denkbar, dass der Grundkörper oder eine Mehrzahl von Grundkörpern mittels Mikroperforation in einem genormten Papierbogen, beispielsweise einem DIN-A4 Bogen, eingelassen sind. So kann der Grundkörper beispielweise durch Einsatz der entsprechenden Software mit einem Drucker vor dem Abtrennen und Zusammenbau individuell bedruckt werden.

[0012] Denkbar ist aber auch, dass der Grundkörper aus einem anderen Material, beispielsweise aus armierten Karton oder Papier, laminierten Karton oder Papier, Blech, Kunststoff oder Wellpappe hergestellt ist.

[0013] Zweckmäßigerweise weisen zwei Falteile gemeinsam die Befestigungsvorrichtung auf. Der Grundkörper kann so über die Befestigungsvorrichtung an einem Objekt angebracht werden. Die zusätzliche Steifigkeit sorgt für eine gute Erkennbarkeit der zu übermittelnden Botschaft auch bei einer Befestigung an einem sich unter Umständen sogar bewegenden Objekt.

[0014] Vorzugsweise werden die Endlaschen in einem an die Falteile angrenzenden Bereich der Endlaschen aneinander befestigt. Somit ist der Befestigungsbereich direkt an den Knickkanten zwischen den Endlaschen und den Falteilen vorgesehen, was dem Grundkörper im gefalteten Zustand eine besondere Stabilität verleiht. Damit ist auch eine Fixierung der durch die Faltung entstehenden Innen- bzw. Außenwinkel gewährleistet und einem Auf- oder Auseinanderklappen des Grundkörpers wird vorgebeugt. Um des Weiteren auch eine optisch anspre-

chendes Erscheinungsbild zu erhalten, ist es sinnvoll, die Werbe- oder Informationsbotschaft auf beiden Endlaschen so anzubringen, dass die Werbe- oder Informationsbotschaft im gefalteten Zustand an den aneinander befestigten Endlaschen übereinstimmt, d.h. dass es einen ungestörten Übergang des Erscheinungsbilds der Werbe- oder Informationsbotschaft zwischen den beiden Endlaschen gibt.

[0015] Zweckmäßigerweise weisen die Knickkanten eine Materialschwächung, insbesondere in Form eines Falzes, einer Nut, einer Rille, oder dergleichen, auf. Durch die Materialschwächung wird eine gleichmäßige und parallele Faltung erzielt. Im gefalteten Zustand ergibt sich somit ein optisch ansprechendes Gesamtbild, da der Grundkörper ohne überstehende oder versetzte Endlaschen gleichmäßig gefaltet ist.

[0016] Zweckmäßigerweise weist die Befestigungsvorrichtung Befestigungslaschen auf, die an den Falteilen vorgesehen sind. Somit erfolgt die Befestigung des Grundkörpers an einem Objekt über die Befestigungslaschen, die nicht Teil der anzeigemitteltragenden Fläche sind.

[0017] Es ist von Vorteil, wenn die Befestigungslaschen voneinander beabstandet sind. Der zwischen den Befestigungslaschen entstehende Zwischenraum erlaubt ein einfaches Einführen bzw. Einlegen des Objektes, an welchem der Grundkörper befestigt werden soll, in die Befestigungslaschen. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn das Objekt eine Brille ist. Durch Abnehmen der Brille zur Befestigung des Grundkörpers daran ist die Sehkraft des Benutzers eingeschränkt. Somit ist eine einfache Handhabung des Grundkörpers, bzw. eine einfache Befestigung desselben an der Brille äußerst hilfreich, da der Benutzer während des Befestigungsvorgangs eben nicht im Vollbesitz seiner Sehkraft ist.

[0018] Vorzugsweise sind an einer Befestigungslasche ein Clip oder mehrere Clips vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass der Grundkörper erst nach der Faltung bzw. nach dem Zusammenbau an einem Objekt befestigt werden kann. Somit muss ein Brillenträger seine Brille während des Falt- oder Zusammenbauvorganges nicht absetzen und ist folglich zu dieser Zeit im Besitz der vollen Sehfähigkeit. Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit zur Wiederverwendung. Der Grundkörper kann beliebig oft an einem Objekt befestigt und wieder von ihm gelöst werden. Denkbar ist, dass der Clip einen Klebepbereich aufweist, um eine sichere Fixierung des Clips an dem Grundkörper zu ermöglichen. Ein solcher Clip ist beispielsweise aus der US 3,315,325 A bekannt. Denkbar ist auch, zur Befestigung eine oder eine Mehrzahl von Wäscheklammern vorgesehen sind, die beispielsweise über einen einseitigen Klebepbereich am Grundkörper fixiert sind.

[0019] Zweckmäßigerweise weist eine Befestigungslasche eine Knickkante auf. Diese Knickkante erleichtert das Umlegen der Befestigungslasche zum Umschließen des Objektes, an welchem der Grundkörper befestigt werden soll. Handelt es sich bei dem Objekt beispiels-

weise um den Bügel einer Brille, so ist für den Brillenträger eine erleichterte Handhabung, wie bereits ausgeführt, besonders hilfreich. Die Knickkante erlaubt auch eine sichere und gewollte Faltung der Befestigungslasche, um somit auch den gewünschten Winkel zwischen dem Grundkörper und dem Objekt zu erhalten, an welchem der Grundkörper befestigt wird.

[0020] An einem Faltelement können zwei voneinander beabstandete Öffnungen vorgesehen sein. Ein längliches Objekt, wie beispielsweise ein Haarreif, kann dann durch die beiden Öffnungen durchgeschlauft werden.

[0021] Weiterhin kann die Öffnung in Form einer Ohrmuschelaufnahme ausgebildet sein. Der Grundkörper kann direkt auf das menschliche Ohr gesteckt werden, ohne dass eine Befestigung an einem anderen Objekt notwendig ist.

[0022] Bevorzugt weisen die Faltelemente einseitig eine größere Breite als die Endlaschen sowie Befestigungselemente für ein Gummiband auf. Die Befestigung des Grundkörpers an dem Objekt ist durch Abnehmen des Gummibands jederzeit lösbar. Somit kann der Grundkörper beliebig oft wieder an einem Objekt befestigt werden. Es ist vorteilhaft wenn die Befestigungselemente als Nasen ausgebildet sind. Das Gummiband kann in die Nasen eingehängt und leicht wieder entfernt werden. Die Nasen sorgen für einen sicheren Halt des Gummibands um den Grundkörper kipp-, roll-, wackel- und/oder verrutschungssicher zu befestigen.

[0023] Vorzugsweise wird der Grundkörper durch ein umlaufendes Befestigungsmittel an dem Objekt befestigt. Das Befestigungsmittel umschließt dabei den Grundkörper im Bereich des Faltelementes und das Objekt. Somit kann der Grundkörper schnell und unkompliziert an einem Objekt befestigt werden. Ein weiterer Vorteil liegt dabei in der kipp-, roll- wackel- und/oder verrutschsicheren Befestigung. Das Befestigungsmittel kann insbesondere ein transparenter Klebefilm sein. Die Verwendung von transparentem Klebefilm ist vorteilhaft, da somit auch die Werbe- und Informationsbotschaft erkennbar ist.

[0024] Zweckmäßigerweise können auf den im gefalteten/verklebten Zustand des Grundkörpers nicht mehr sichtbaren Flächen der Endlaschen und Faltelemente Hinweise angebracht sein. Denkbar ist, dass beispielsweise die Gebrauchs- bzw. Zusammenbauanleitung und/oder Sicherheitshinweise auf den entsprechenden Flächen angebracht sind. Somit können wichtige Hinweise und Botschaften übermittelt werden, ohne dass sich diese im späteren Gebrauch negativ auf das optische Erscheinungsbild der Grundkörper auswirken.

[0025] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von den in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Haltevorrichtung mit einem Grundkörper mit einer Endlasche und einem Faltelement, die nicht Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist;

Fig. 2 eine Haltevorrichtung mit einem Grundkörper mit zwei Endlaschen und zwei Faltelementen;

5 Fig. 3 den Grundkörper gemäß Figur 2 mit eingefalteter Befestigungslasche;

Fig. 4a, 4b, 4c die Faltungsvorgänge des Grundkörpers gemäß Figur 2 in einer Draufsicht;

10 Fig. 5 eine Seitenansicht eines vollständig gefalteten Grundkörpers;

Fig. 6a, 6b eine Haltevorrichtung mit einem Befestigungsclip;

Fig. 7 eine Haltevorrichtung mit zwei Öffnungen in jedem Faltelement;

20 Fig. 8 eine Haltevorrichtung mit einer Öffnung in jedem Faltelement;

Fig. 9 eine Haltevorrichtung mit Befestigungsnasen;

25 Fig. 10 eine Haltevorrichtung mit Klettverschluss; und

Fig. 11 eine Haltevorrichtung mit Wäscheklammern.

30 Fig. 12 eine Haltevorrichtung mit transparentem Klebefilm.

35 **[0026]** In Fig. 1 ist eine Haltevorrichtung 1 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 1a gemäß einer ersten Ausführungsform dargestellt, die nicht Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist. Der Grundkörper 1a umfasst eine Endlasche 2 und einen Faltelement 3. Zwischen der Endlasche 2 und dem Faltelement 3 ist eine Knickkante 4 vorgesehen. Der Faltelement 3 weist eine Befestigungsvorrichtung 5 zur Befestigung des Grundkörpers an einem (nicht dargestellten) Objekt auf. Die Befestigungsvorrichtung 5 ist in der in Fig. 1 dargestellten

40 Ausführungsform eine Befestigungslasche 5a. Die Endlasche 2 wird vorzugsweise so entlang der Knickkante 4 zwischen Endlasche 2 und Faltelement 3 gefaltet, dass sie in einem gewünschten Winkel, beispielsweise 90°, zu dem Faltelement 3 steht. Die Befestigungslasche 5a weist des Weiteren zwei Klebebereiche 6, 7 auf, wobei ein erster Klebebereich 6 an einem freien Ende 7a der Befestigungslasche 5a angeordnet ist. Durch den zweiten Klebebereich 7 verläuft eine Befestigungslaschenknickkante 8. Die Befestigungslaschenknickkante 8 ist in der Befestigungslasche 5a zwischen dem freien Ende 7a der Befestigungslasche 5a und einem Übergang 9 der Befestigungslasche 5a zum Faltelement 3 angeordnet, wobei die Befestigungslaschenknickkante 8 nicht direkt am Übergang

55

9 von Falteil 3 und Befestigungslasche 5a verläuft. Dadurch entsteht durch Umlegen oder Falten der Befestigungslasche 5a entlang der Befestigungslaschenknickkante 8 ein Tunnel. Dieser Tunnel umschließt das Objekt, an welchem der Grundkörper 1a befestigbar ist. Zusätzlicher Halt wird durch den zweiten Klebebereich 7 erzielt, durch welchen die Befestigungslaschenknickkante 8 verläuft. Durch den am freien Ende 7a der Befestigungslasche 5a angeordneten ersten Klebebereich 6 ist die Befestigungslasche 5a sicher am Falteil 3 fixierbar. Somit ist ein sicherer Halt des Grundkörpers 1a am Objekt gewährleistet.

[0027] In Fig. 2 ist eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 11 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 11a dargestellt. Der Grundkörper 11a umfasst zwei Endlaschen 12, 13 und zwei Falteile 14, 15, wobei die Endlaschen 12, 13 und Falteile 14, 15 in Reihe angeordnet sind. Die längere Endlasche 12 weist eine Länge L1 auf, und die kürzere Endlasche 13 weist eine Länge L2 auf. Zwischen der längeren Endlasche 12 und der kürzeren Endlasche 13 sind die zwei Falteile 14, 15 angeordnet. Zwischen den Falteilen 14, 15 und zwischen den Falteilen 14, 15 und den Endlaschen 12, 13 sind Knickkanten 16-18 vorgesehen. Das freie Ende 13a der kürzeren Endlasche 13 weist einen Klebebereich 19 auf. Die Falteile 14, 15 weisen eine Befestigungsvorrichtung 24a auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 24a eine erste Befestigungslasche 20 an dem an die längere Endlasche 12 angrenzenden ersten Falteil 14 aufweist. Des Weiteren weist die Befestigungsvorrichtung 24a eine zweite Befestigungslasche 24 an dem an die kürzere Endlasche 13 angrenzenden zweiten Falteil 15 auf. Die Befestigungslasche 20 weist eine Befestigungslaschenknickkante 21 und zwei Klebebereichen 22, 23 auf, wobei ein erster Klebebereich 22 an einem freien Ende 20a der Befestigungslasche 20 angeordnet ist. Durch den zweiten Klebebereich 23 der Befestigungslasche 20 verläuft die Befestigungslaschenknickkante 21. Die Befestigungslaschenknickkante 21 ist in der ersten Befestigungslasche 20 zwischen dem freien Ende 20a der ersten Befestigungslasche 20 und dem Übergang 20b der ersten Befestigungslasche 20 zum ersten Falteil 14 angeordnet, wobei die Befestigungslaschenknickkante 21 nicht direkt am Übergang 20b vom ersten Falteil 14 zur ersten Befestigungslasche 20 verläuft. Die zweite Befestigungslasche 24 ist von der ersten Befestigungslasche 20 beabstandet. Des Weiteren weist der an die kürzere Endlasche 13 angrenzende zweite Falteil 15 einen direkt an die Knickkante 18 zwischen den zweiten Falteil 15 und der kürzeren Endlasche 13 angrenzenden Klebebereich 25 auf.

[0028] In Fig. 3 ist die in Fig. 2 gezeigte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung mit einem faltbaren Grundkörper 11a in einem Zustand dargestellt, bei dem die Befestigungslasche 20 eingefaltet ist. Die erste Befestigungslasche 20 ist entlang der Befestigungslaschenknickkante 21 der ersten Befestigungslasche 20

nach oben gefaltet und umschließt somit das Objekt 10, beispielsweise einen Brillenbügel, an welchem der Grundkörper 11a befestigt werden soll. Die erste Befestigungslasche 20 wird über den, im gefalteten Zustand nicht sichtbaren, ersten Klebebereich 22 (Fig. 2) an dem ersten Falteil 14 befestigt. Der zweite, nicht sichtbare, Klebebereich 23 (Fig. 2) durch den die Befestigungslaschenknickkante 21 der ersten Befestigungslasche 20 verläuft, sorgt für einen sicheren Halt des Grundkörpers 11a am Objekt 10. Wie aus Fig. 3 ersichtlich, wird das Objekt 10 hinter der zweiten Befestigungslasche 24 am Grundkörper 11a entlang geführt.

[0029] In den Fig. 4a-c sind die Faltvorgänge zum Falten des Grundkörpers 11a in einen Parallelfalz in Draufsichten dargestellt, die sich an den in Fig. 3 dargestellten Faltvorgang anschließen. Es wird der zweite Falteil 15, der an die kürzere Endlasche 13 angrenzt, entlang der Knickkante 17 zwischen der kürzeren Endlasche 13 und dem zweiten Falteil 15 in Richtung des ersten Falteils 14 gefaltet, bis die beiden Falteile 14, 15 in Anlage gebracht sind, wie in Fig. 4a dargestellt. Um ein Auf- oder Auseinanderklappen der beiden Falteile 14, 15 zu verhindern, werden die beiden Falteile 14, 15 mit dem an die Knickkante 18 zwischen zweiten Falteil 15 und kürzerer Endlasche 13 angrenzenden, und hier nicht sichtbaren, Klebebereich 25 aneinander befestigt. Anschließend wird die kürzere Endlasche 13 entlang der Knickkante 18 zwischen kürzerer Endlasche 13 und zweitem Falteil 15 gefaltet, sodass die kürzere Endlasche 13 in Anlage mit der längeren Endlasche 12 gebracht wird, wie in Fig. 4c dargestellt. Die Befestigung der kürzeren Endlasche 13 an der längeren Endlasche 12 erfolgt über den am freien Ende 13a der kürzeren Endlasche 13 angeordneten, und hier nicht sichtbaren, Klebebereich 19 (Fig. 2). Wie in Fig. 4c dargestellt, ist der Grundkörper 11 nach dieser Faltung in Form eines Parallelfalzes gefaltet, mit einem Außenwinkel 26 zwischen der längeren Endlasche 12 und dem ersten Falteil 14 und einem Innenwinkel 27 zwischen der kürzeren Endlasche 13 und dem zweiten Falteil 15. Die Endlaschen 12, 13 stehen nun in einem vorzugsweise rechten Winkel zu den Falteilen 14, 15.

[0030] In Fig. 5 ist eine Seitenansicht eines vollständig in einen Parallelfalz gefalteten und an einem Objekt 10 befestigten Grundkörpers 11a, gemäß der zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 11 dargestellt, gesehen in Blickrichtung des Pfeil S1 in Fig. 4c. Der zweite Falteil 15 weist die zweite Befestigungslasche 24 auf, wobei die zweite Befestigungslasche 24 an der ersten Befestigungslasche 20 (Fig. 2, Fig. 3) durch den Klebebereich 25 (Fig. 2, Fig. 3) befestigt ist. Somit ist ein Verrutschen der ersten Befestigungslasche 20 (Fig. 2, Fig. 3) nicht mehr möglich und ein sicherer Halt des Grundkörpers 11a am Objekt 10 ist gewährleistet.

[0031] Fig. 6a zeigt eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 31 mit einem faltbaren Grundkörper 31 a. Der Grundkörper 31 a umfasst

zwei Endlaschen 32, 33 und zwei Falteile 34, 35, wobei die Endlaschen 32, 33 und Falteile 34, 35 in Reihe angeordnet sind. Die längere Endlasche 32 weist eine Länge L3 auf, und die kürzere Endlasche 33 weist eine Länge L4 auf. Zwischen der längeren Endlasche 32 und der kürzeren Endlasche 33 sind die zwei Falteile 34, 35 angeordnet. Zwischen den Falteilen 34, 35 und zwischen den Falteilen 34, 35 und den Endlaschen 32, 33 sind Knickkanten 36, 37, 38 vorgesehen. Das freie Ende 33a der kürzeren Endlasche 33 weist einen Klebebereich 39 auf. Der Falteil 35 weist einen Klebebereich 43 auf, wobei der Klebebereich 43 an die Knickkante 38 zwischen Falteil 35 und Endlasche 33 angrenzt. Die Falteile 34, 35 weisen eine Befestigungsvorrichtung 30 auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 30 eine erste Befestigungslasche 40 an dem an die längere Endlasche 32 angrenzende erste Falteil 34 aufweist. Die Befestigungsvorrichtung 30 weist des Weiteren eine zweite Befestigungslasche 41 an dem an kürzere Endlasche 33 angrenzende zweite Falteil 35 auf. Ein Clip 42, der auf der Rückseite mit einem Klebebereich 43 versehen ist, kann wahlweise an einer der beiden Befestigungslaschen 40, 41 - hier an der ersten Befestigungslasche 40 - befestigt sein. Das Objekt 10 kann von unten in den Clip 42 eingeführt werden, wie in Fig. 6b dargestellt. Aufgrund der breiten Auflagefläche und der kraftschlüssigen Verbindung zwischen Objekt 10 und Clip 42 ist kein Verrutschen, Kippen oder Rollen des Grundkörpers 31a möglich.

[0032] In Fig. 7 ist eine vierte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 51 mit einem faltbaren Grundkörper 51a dargestellt. Der Grundkörper 51a umfasst zwei Endlaschen 52, 53 und zwei Falteile 54, 55, wobei die Endlaschen 52, 53 und Falteile 54, 55 in Reihe angeordnet sind. Die längere Endlasche 52 weist eine Länge L5 auf, und die kürzere Endlasche 53 weist eine Länge L6 auf. Zwischen der längeren Endlasche 52 und der kürzeren Endlasche 53 sind die zwei Falteile 54, 55 angeordnet. Zwischen den Falteilen 54, 55 und zwischen den Falteilen 54, 55 und den Endlaschen 52, 53 sind Knickkanten 56, 57, 58 vorgesehen. Das freie Ende 53a der kürzeren Endlasche 53 weist einen Klebebereich 59 auf. Der Falteil 55 weist einen Klebebereich 65 auf, wobei der Klebebereich 65 an die Knickkante 58 zwischen Falteil 55 und Endlasche 53 angrenzt. Die beiden Falteile 54, 55 weisen an korrespondierenden Stellen jeweils zwei Öffnungen 60-63 auf. Diese Öffnungen 60,-63 können bereits ausgestanzt sein, oder als perforierte Stellen zum Ausdrücken des abzutrennenden Teils 64 ausgebildet sein. Durch die Faltung des Grundkörpers 51a in einen Parallelfalz kommen die Öffnungen 60-63 zur Anlage und bilden eine Befestigungsvorrichtung 50. Durch die Befestigungsvorrichtung 50 ist ein nicht dargestelltes Objekt hindurchsteckbar oder hindurchschlaufbar. Beispielsweise kann der Grundkörper 51a so an einem Haarreif befestigt werden. Ein Auf- oder Auseinanderklappen des in einen Parallelfalz gefalteten Grundkörpers 51 a wird durch den Klebebereich 59, der an der kürzeren Endlasche 53 angeordnet ist, verhindert.

[0033] Fig. 8 zeigt eine fünfte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 71 mit einem faltbaren Grundkörper 71a, die sich von der in Fig. 7 gezeigten Ausführungsform dadurch unterscheidet, dass in jedem Falteil 74, 75 eine halbmondförmige Öffnung 80, 81 vorgesehen ist. Durch Faltung des Grundkörpers 71a in einen Parallelfalz entlang der Knickkanten 76, 77, 78 entsteht so eine Befestigungsvorrichtung 70 für eine Ohrmuschel. Um ein Auf- bzw. Auseinanderklappen des Grundkörpers 71a zu verhindern, weist die kürzere Endlasche 73 einen Klebebereich 79 und der Falteil 75 einen Klebebereich 82 auf. Mit dem Klebebereich 79 ist die kürzere Endlasche 73 an der längeren Endlasche 72 befestigbar und mit dem Klebebereich 82 ist der zweite Falteil 75 am ersten Falteil 74 befestigbar. Beim Benutzen bzw. Tragen der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 71 mit faltbarem Grundkörper 71a würde die abgerundete Seite der halbmondförmigen Öffnung 80, 81 in Richtung des Hinterkopfes zeigen, um einen komfortablen und stabilen Sitz des Grundkörpers 71a zu erreichen.

[0034] In Fig. 9 ist eine sechste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 91 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 91a dargestellt. Der Grundkörper 91a umfasst zwei Endlaschen 92, 93 und zwei Falteile 94, 95, wobei die Endlaschen 92, 93 und Falteile 94, 95 in Reihe angeordnet sind. Der Grundkörper 91a ist in Fig. 9 in bereits gefaltetem/verklebtem Zustand GZ dargestellt, weshalb nur ein Falteil 95 sichtbar ist. Zwischen den Falteilen 94, 95 und zwischen den Falteilen 94, 95 und Endlaschen 92, 93 sind Knickkanten, 96, 97 vorgesehen. Des Weiteren sind die beiden Falteile 94, 95 einseitig gegenüber den Endlaschen verbreitert und die Verbreiterung 90a weist eine Befestigungsvorrichtung 90 auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 90 drei in Reihe angeordnete Nasen 98, 99, 100 umfasst. Die Falteile 96, 97 sind im Bereich der beiden äußeren Nasen 98, 99 gegenüber den Endlaschen 92, 93 um die Breite B1 verbreitert. Die Falteile 96, 97 sind im Bereich der zentralen Nase 100 gegenüber den Endlaschen 92, 93 um die Breite B2 verbreitert. Die Falteile 94, 95 weisen jeweils zwei korrespondierende Öffnungen 101, 102 mit Innennasen 103, 104 auf, wobei die Innennasen 103, 104 in den Öffnungen 101, 102 in eine entgegengesetzte Richtung zu den Nasen 98, 99, 100 der Verbreiterung 90a angeordnet sind. Die Öffnungen 101, 102 können bereits ausgestanzt sein, oder als perforierte Stellen zum Ausdrücken eines abzutrennenden Teils ausgebildet sein. Der Grundkörper 91a ist in einen Parallelfalz gefaltet, sodass die beiden Falteile 94, 95 und somit die beiden Öffnungen 101, 102 zur Anlage gebracht sind. Der Grundkörper 91a ist am Objekt 10 derart zur Anlage gebracht, dass die beiden äußeren Nasen 98, 99 auf einer Seite des Objekts 10 liegen und die zentrale Nase 100 auf der anderen Seite des Objekts 10 liegt. Zur stabilen Befestigung wird ein Gummiband 105 um die zentrale Nase 100 und die beiden Innennasen 103, 104 der Öffnungen 101, 102 geschlauft, um so eine kraftschlüssige Verbindung zwischen dem Grundkörper

91a und dem Objekt 10 herzustellen. Durch die breite Auflagefläche und die Verklebung des Objekts 10 zwischen den Nasen 98, 99, 100 der Falteilen 94, 95 ist kein Verrutschen, Kippen oder Rollen des Grundkörpers 91a möglich.

[0035] In Fig. 10 ist eine siebte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 111 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 111a dargestellt. Der Grundkörper 111a umfasst zwei Endlaschen 112, 113 und zwei Falteile 114, 115, wobei die Endlaschen 112, 113 und Falteile 114, 115 in Reihe angeordnet sind. Der Grundkörper 111a ist in Fig. 10 in bereits gefaltetem/verklebtem Zustand GZ dargestellt, weshalb nur ein Falteil 115 sichtbar ist. Zwischen den Falteilen 114, 115 und zwischen den Falteilen 114, 115 und Endlaschen 112, 113 sind Knickkanten 116, 117 vorgesehen. Die Falteile 114, 115 sind einseitig an korrespondierenden Stellen gegenüber den Endlaschen 112, 113 verbreitert und weisen eine Befestigungsvorrichtung 110 auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 110 drei nebeneinander angeordnete Nasen 118-120 umfasst. Die Falteile 114, 115 sind im Bereich der beiden äußeren Nasen 118, 119 gegenüber den Endlaschen 112, 113 um die Breite B3 verbreitert. Die beiden Falteile 114, 115 sind im Bereich der zentralen Nase 120 gegenüber den Endlaschen 112, 113 um die Breite B4 verbreitert. Auf einem der Falteile - hier auf dem an die kürzere Endlaschen 113 angrenzenden Falteil 115 - sind auf der Außenfläche 115a Klettverschlüsse 121 angebracht. Die Klettverschlusssteile mit Haken 122, 123 sind an dem Falteil 115 angebracht. Die Klettverschlusssteile mit Schlaufen 124, 125 sind an entsprechenden Stellen auf den entsprechenden Teilen den Nasen 118, 119 angebracht. Durch Hochklappen oder -falten kann so ein nicht näher dargestelltes Objekt zwischen den Nasen 118- 120 fest mit dem Grundkörper 111a verbunden werden. Um das Objekt in der Höhe fixieren zu können, ist die zentrale Nase 120 in Richtung des Faltteils 115 faltbar und entlang des Objektes führbar, um ein Wegrutschen des Objekts 10 zu verhindern.

[0036] Fig. 11 zeigt eine achte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 131 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 131a. Der Grundkörper 131a umfasst zwei Endlaschen 132, 133 und zwei Falteile 134, 135, wobei die Endlaschen 132, 133 und Falteile 134, 135 in Reihe angeordnet sind. Der Grundkörper 131 a ist in Fig. 11 in bereits gefaltetem Zustand GZ dargestellt, weshalb nur ein Falteil 135 sichtbar ist. Zwischen den Falteilen 134, 135 und zwischen den Falteilen 134, 135 und Endlaschen 132, 133 sind Knickkanten 136, 137 vorgesehen. Die Falteile 134, 135 sind einseitig an korrespondierenden Stellen gegenüber den Endlaschen 132, 133 um die Breite B5 verbreitert. Die Falteile 134, 135 weisen eine Befestigungsvorrichtung 130 auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 130 zwei Wäscheklammern 138, 139 zur Befestigung des Grundkörpers 131a an einem Objekt 10 umfasst. Denkbar ist, dass nur eine Wäscheklammer verwendet wird,

um jedoch einen optimalen und stabilen Halt des Grundkörpers 131a am Objekt zu erhalten, ist es sinnvoll, wenigstens zwei Wäscheklammern 138, 139 wie dargestellt zu verwenden. Die Wäscheklammern 138, 139 weisen zur Befestigung an den Falteilen 134, 135 eine einseitige Klebebeschichtung auf.

[0037] Fig. 12 zeigt eine neunte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung 151 für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper 151a. Der Grundkörper 151a umfasst zwei Endlaschen 152, 153 und zwei Falteile 154, 155, wobei die Endlaschen 152, 153 und Falteile 154, 155 in Reihe angeordnet sind. Der Grundkörper 151a ist in Fig. 12 in bereits gefaltetem Zustand GZ dargestellt, weshalb nur ein Falteil 155 sichtbar ist. Zwischen den Falteilen 154, 155 und zwischen den Falteilen 154, 155 und Endlaschen 152, 153 sind Knickkanten 156, 157 vorgesehen. Die Falteile 154, 155 weisen eine Befestigungsvorrichtung 150 auf, wobei die Befestigungsvorrichtung 150 ein umlaufendes Befestigungsmittel 158 umfasst. Das umlaufende Befestigungsmittel 158 - hier ein transparenter Klebefilm, der durch gestrichelte Linien dargestellt ist - umschließt das Objekt 10 und den Grundkörper 151a im Bereich der Falteile 154, 155 und befestigt somit den Grundkörper 151a am Objekt 10.

[0038] Die erste, zweite, dritte, sechste, siebte und achte und neunte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung (1, 11, 31, 91, 111, 131, 151) können mit der vierten oder fünften Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung (51, 71) kombiniert sein. Somit ist eine universelle Verwendung der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung gegeben.

Bezugszeichenliste

[0039]

1	Haltevorrichtung
1a	Grundkörper
2	Endlasche
3	Falteil
4	Knickkante
5	Befestigungsvorrichtung
5a	Befestigungsglasche
6	Klebebereich
7	Klebebereich
7a	freies Ende der Befestigungsglasche
8	Befestigungsglaschenknickkante
9	Übergang von Falteil und Befestigungsglasche
10	Objekt
11	Haltevorrichtung
11a	Grundkörper
12	längere Endlasche
13	kürzere Endlasche
13a	freies Ende der Endlasche
14	Falteil
15	Falteil
16	Knickkante

17	Knickkante		78	Knickkante
18	Knickkante		79	Klebebereich
19	Klebebereich		80	Öffnung
20	Befestigungsglasche		81	Öffnung
20a	freies Ende der Befestigungsglasche	5	82	Klebebereich
20b	Übergang von Falteil und Befestigungsglasche		90	Befestigungsvorrichtung
21	Befestigungsglaschenknickkante		90a	Verbreiterung
22	Klebebereich		91	Haltevorrichtung
23	Klebebereich		91a	Grundkörper
24	Befestigungsglasche	10	92	längere Endlaschen
24a	Befestigungsvorrichtung		93	kürzere Endlaschen
25	Klebebereich		94	Falteil
26	Außenwinkel		95	Falteil
27	Innenwinkel		96	Knickkante
30	Befestigungsvorrichtung	15	97	Knickkante
31	Haltevorrichtung		98	äußere Nase
31a	Grundkörper		99	äußere Nase
32	längere Endlasche		100	zentrale Nase
33	kürzere Endlasche		101	Öffnung
33a	freies Ende der kürzeren Endlasche	20	102	Öffnung
34	Falteil		103	Innennase
35	Falteil		104	Innennase
36	Knickkante		105	Gummiband
37	Knickkante		110	Befestigungsvorrichtung
38	Knickkante	25	111	Haltevorrichtung
39	Klebebereich		111a	Grundkörper
40	Befestigungsglasche		112	längere Endlasche
41	Befestigungsglasche		113	kürzere Endlasche
42	Clip		114	Falteil
42	Klebebereich	30	115	Falteil
43	Klebebereich		115a	Außenfläche
50	Befestigungsvorrichtung		116	Knickkante
51	Haltevorrichtung		117	Knickkante
51a	Grundkörper		118	äußere Nase
52	längere Endlasche	35	119	äußere Nase
53	kürzere Endlasche		120	zentrale Nase
53a	freies Ende der kürzeren Endlasche		121	Klettverschluss
54	Falteil		122	Klettverschluss mit Haken
55	Falteil		123	Klettverschluss mit Haken
56	Knickkante	40	124	Klettverschluss mit Schlaufen
57	Knickkante		125	Klettverschluss mit Schlaufen
58	Knickkante		130	Befestigungsvorrichtung
59	Klebebereich		131	Haltevorrichtung
60	Öffnung		131a	Grundkörper
61	Öffnung	45	132	längere Endlasche
62	Öffnung		133	kürzere Endlasche
63	Öffnung		134	Falteil
64	abzutrennender Teil		135	Falteil
65	Klebebereich		136	Knickkante
70	Befestigungsvorrichtung	50	137	Knickkante
71	Haltevorrichtung		138	Wäscheklammer
71a	Grundkörper		150	Befestigungsvorrichtung
72	längere Endlasche		151	Haltevorrichtung
73	kürzere Endlaschen		151a	Grundkörper
74	Falteil	55	152	längere Endlaschen
75	Falteil		153	kürzere Endlasche
76	Knickkante		154	Falteil
77	Knickkante		155	Falteil

- 156 Knickkante
- 157 Knickkante
- 158 Befestigungsmittel

- L1 Länge der längeren Endlaschen 5
- L2 Länge der kürzeren Endlasche
- L3 Länge der längeren Endlasche
- L4 Länge der kürzeren Endlasche
- B1 Breite der Falteilverbreiterung
- B2 Breite der Falteilverbreiterung 10
- B3 Breite der Falteilverbreiterung
- B4 Breite der Falteilverbreiterung
- B5 Breite der Falteilverbreiterung
- GZ Gefalteter Zustand
- S1 Blickrichtung 15

Patentansprüche

1. Haltevorrichtung für ein Anzeigemittel mit einem faltbaren Grundkörper (11a, 31 a, 51 a, 71 a, 91a, 111a, 131a, 151a), wobei der Grundkörper (11a, 31 a, 51 a, 71a, 91a, 111 a, 131 a, 151 a) mindestens zwei gegenüberliegende Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) und mindestens zwei Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) umfasst, wobei zwischen den Falteilen (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) Knickkanten (17, 37, 57, 77, 97, 117, 137, 157) vorgesehen sind, und wobei zwischen den Falteilen (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) und den Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) Knickkanten (16, 18, 36, 38, 56, 58, 76, 78, 96, 136, 156) vorgesehen sind, und die Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) dazu vorgesehen sind, aneinander befestigt zu werden und eine Endlasche (13, 33, 53, 73, 93, 113, 133, 153) gegenüber der anderen Endlasche (12, 32, 52, 72, 92, 112, 132, 152) in der Länge verkürzt ist, wobei zwei Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) gemeinsam eine Befestigungsvorrichtung (24a, 50, 70, 90, 110, 130, 150) zur Befestigung des Grundkörpers (11a, 31a, 51a, 71a, 91a, 111a, 131a, 151a) an einem Objekt (10) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) dazu vorgesehen sind, aneinander befestigt zu werden, wobei zur Befestigung der Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) aneinander ein Klebebereich (25, 43, 65, 82) vorgesehen ist. 20
2. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) dazu vorgesehen sind, in einem an die Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) angrenzenden Bereich der Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) aneinander befestigt zu werden. 25
3. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knickkanten (16, 17, 18, 21, 36, 37, 38, 56, 57, 58, 76, 77, 78, 96, 97, 116, 117, 136, 137, 156, 157) eine Materialschwächung, vorzugsweise in Form eines Falzes, einer Rille, einer Nut oder dergleichen, aufweisen. 30
4. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Befestigung der Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) aneinander ein Klebebereich (19, 39, 59, 79) vorgesehen ist. 35
5. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Falteile (14, 15, 34, 35, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) gegenüber den Endlaschen (12, 13, 32, 33, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) einseitig eine größere Breite aufweisen. 40
6. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsvorrichtung (24a, 30) Befestigungslaschen (20, 24, 40, 41) aufweist, die an den Falteilen (14, 15, 34, 35) vorgesehen sind. 45
7. Haltevorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungslaschen (20, 24, 40, 41) voneinander beabstandet sind. 50
8. Haltevorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Befestigungslasche (40, 41) ein Clip (42) befestigt ist. 55
9. Haltevorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Befestigungslasche (20) eine Knickkante (21) aufweist.
10. Haltevorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungslasche (20) mit der Knickkante (21) einen Klebebereich (22) aufweist.
11. Haltevorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungslasche (20) mit der Knickkante (21) in einem an die Knickkante (21) angrenzenden Bereich einen Klebebereich (23) aufweist.

12. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Falteile (54, 55, 74, 75) an jeweils korrespondierenden Stellen Öffnungen (60, 61, 62, 63, 80, 81) aufweisen.
13. Haltevorrichtung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem Falteil (54) zwei beabstandete Öffnungen (60, 61, 62, 63) vorgesehen sind.
14. Haltevorrichtung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnungen (80, 81) als Ohrmuschelaufnahme ausgebildet sind.
15. Haltevorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Falteile (94, 95) Befestigungselemente (98, 99, 100, 103, 104) in Form von Nasen für ein Gummiband (105) aufweisen.
16. Haltevorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (151) durch ein umlaufendes Befestigungsmittel an dem Objekt (10) befestigt ist.
17. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den im gefalteten Zustand nicht mehr sichtbaren Flächen der Endlaschen (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 33, 152, 153) und Falteile (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) Hinweise, insbesondere Hinweistexte, anbringbar sind.

Claims

1. A holding device for a display means with a foldable base body (11a, 31a, 51a, 71a, 91, 111 a, 131a, 151a), wherein the base body (11a, 31a, 51a, 71a, 91, 111a, 131a, 151a) includes at least two opposed end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) and at least two fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155), wherein provided between the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) there are bend edges (17, 37, 57, 77, 97, 117, 137, 157) and wherein provided between the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) and the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) there are bend edges (16, 18, 36, 38, 56, 58, 76, 78, 96, 136, 156) and the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) are provided to be fastened to one another and one end flap (13, 33, 53, 73, 93, 113, 133, 153) is of shortened length with respect to the other end flap (12, 32, 52, 72, 92, 112, 132, 152),

whereby two fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) together afford a fastening device (24a, 50, 70, 90, 110, 130, 150) for fastening the base body (11a, 31a, 51a, 71a, 91a, 111a, 131a, 151a) to an object (10), **characterised in that** the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) are provided to be fastened to one another, wherein an adhesive region (25, 43, 65, 82) is provided for fastening the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) to one another.

2. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) are provided to be fastened to one another in a region of the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) adjoining the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155).

3. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the bend edges (16, 17, 18, 21, 36, 37, 38, 56, 57, 58, 76, 77, 78, 96, 97, 116, 117, 136, 137, 156, 157) include a material weakened portion, preferably in the form of a fold, a crease, a groove or the like.

4. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** an adhesive region (19, 39, 59, 79) is provided for the fastening of the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) to one another.

5. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) have a greater breadth on one side with respect to the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153).

6. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the fastening device (24a, 30) includes fastening lugs (20, 24, 40, 41), which are provided on the fold portions (14, 15, 34, 35).

7. A holding device as claimed in Claim 6, **characterised in that** the fastening lugs (20, 24, 40, 41) are spaced from one another.

8. A holding device as Claimed in Claim 6 or 7, **characterised in that** a clip (42) is fastened to a fastening lug (40, 41).

9. A holding device as claimed in Claim 6 or 7, **characterised in that** a fastening lug (20) includes a bend

edge (21).

10. A holding device as claimed in Claim 9, **characterised in that** the fastening lug (20) with the bend edge (21) includes an adhesive region (22).
11. A holding device as claimed in Claim 9 or 10, **characterised in that** the fastening lug (20) with the bend edge (21) includes an adhesive region (23) in a region adjoining the bend edge (21).
12. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the fold portions (54, 55, 74, 75) include openings (60, 61, 62, 63, 80, 81) at respective corresponding positions.
13. A holding device as claimed in Claim 12, **characterised in that** two spaced openings (60, 61, 62, 63) are provided in one fold portion (54).
14. A holding device as claimed in Claim 12, **characterised in that** the openings (80, 81) are constructed in the form of an ear cup receptacle.
15. A holding device as claimed in Claims 1 to 5, **characterised in that** the fold portions (94, 95) include fastening elements (98, 99, 100, 103, 104) in the form of projections for an elastic band (105).
16. A holding device as claimed in Claims 1 to 5, **characterised in that** the base body (151) is fastened to the object (10) by a circumferential fastening means.
17. A holding device as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** information, particularly legends, may be applied to the surfaces of the end flaps (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) and fold portions (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155), which are no longer visible in the folded condition.

Revendications

1. Dispositif de maintien pour un moyen d'affichage avec un corps de base pliant (11a, 31a, 51a, 71a, 91a, 111a, 131a, 151a), dans lequel le corps de base (11a, 31a, 51a, 71a, 91a, 111a, 131a, 151a) comprend au moins deux brides d'extrémité opposées (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) et au moins deux parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155), dans lequel entre les parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) sont prévues des arêtes d'inflexion (17, 37, 57, 77, 97, 117, 137, 157), et dans lequel entre les parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75,

94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) et les brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) sont prévues des arêtes d'inflexion (16, 18, 36, 38, 56, 58, 76, 78, 96, 136, 156), et les brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) sont prévues pour être fixées les unes aux autres et une bride d'extrémité (13, 33, 53, 73, 93, 113, 133, 153) est raccourcie en longueur par rapport à l'autre bride d'extrémité (12, 32, 52, 72, 92, 112, 132, 152), dans lequel deux parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) présentent ensemble un dispositif de fixation (24a, 50, 70, 90, 110, 130, 150) pour la fixation du corps de base (11 a, 31 a, 51 a, 71 a, 91 a, 111 a, 131 a, 151a) à un objet (10), **caractérisé en ce que** les parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) sont prévues pour être fixées les unes aux autres, une zone adhésive (25, 43, 65, 82) étant prévue pour la fixation des parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) les unes aux autres.

2. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) sont prévues pour être fixées les unes aux autres dans une zone, adjacente aux parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155), des brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153).
3. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les arêtes d'inflexion (16, 17, 18, 21, 36, 37, 38, 56, 57, 58, 76, 77, 78, 96, 97, 116, 117, 136, 137, 156, 157) présentent un affaiblissement du matériau, de préférence sous forme d'un pli, d'une strie, d'une rainure ou similaire.
4. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** pour la fixation des brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) les unes aux autres est prévue une zone adhésive (19, 39, 59, 79).
5. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les parties pliantes (14, 15, 34, 35, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) présentent d'un côté une plus grande largeur par rapport aux brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153).
6. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le dispositif de fixation (24a, 30) présente des brides de fixation (20, 24, 40, 41) qui sont prévues sur les parties pliantes

(14, 15, 34, 35).

7. Dispositif de maintien selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** les brides de fixation (20, 24, 40, 41) sont espacées les unes des autres. 5
8. Dispositif de maintien selon la revendication 6 ou 7, **caractérisé en ce que** sur une bride de fixation (40, 41) est fixé un clip (42). 10
9. Dispositif de maintien selon la revendication 6 ou 7, **caractérisé en ce qu'**une bride de fixation (20) présente une arête d'inflexion (21). 15
10. Dispositif de maintien selon la revendication 9, **caractérisé en ce que** la bride de fixation (20) présente une zone adhésive (22) avec l'arête d'inflexion (21). 20
11. Dispositif de maintien selon la revendication 9 ou 10, **caractérisé en ce que** la bride de fixation (20) présente une zone adhésive (23) avec l'arête d'inflexion (21) dans une zone adjacente à l'arête d'inflexion (21). 25
12. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les parties pliantes (54, 55, 74, 75) présentent des ouvertures (60, 61, 62, 63, 80, 81) à des endroits correspondants respectifs. 30
13. Dispositif de maintien selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** dans une partie pliante (54) sont prévues deux ouvertures espacées (60, 61, 62, 63). 35
14. Dispositif de maintien selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** les ouvertures (80, 81) sont conçues comme un logement de pavillon d'oreille. 40
15. Dispositif de maintien selon la revendication 1 à 5, **caractérisé en ce que** les parties pliantes (94, 95) présentent des éléments de fixation (98, 99, 100, 103, 104) en forme de nez pour un ruban en caoutchouc (105). 45
16. Dispositif de maintien selon la revendication 1 à 5, **caractérisé en ce que** le corps de base (151) est fixé à l'objet (10) par un moyen de fixation périphérique. 50
17. Dispositif de maintien selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** sur les surfaces, qui ne sont plus visibles à l'état plié, des brides d'extrémité (12, 13, 32, 33, 52, 53, 72, 73, 92, 93, 112, 113, 132, 133, 152, 153) et des parties pliantes (14, 15, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 94, 95, 114, 115, 134, 135, 154, 155) peuvent être apposées des informations, plus particulièrement des textes informatifs. 55

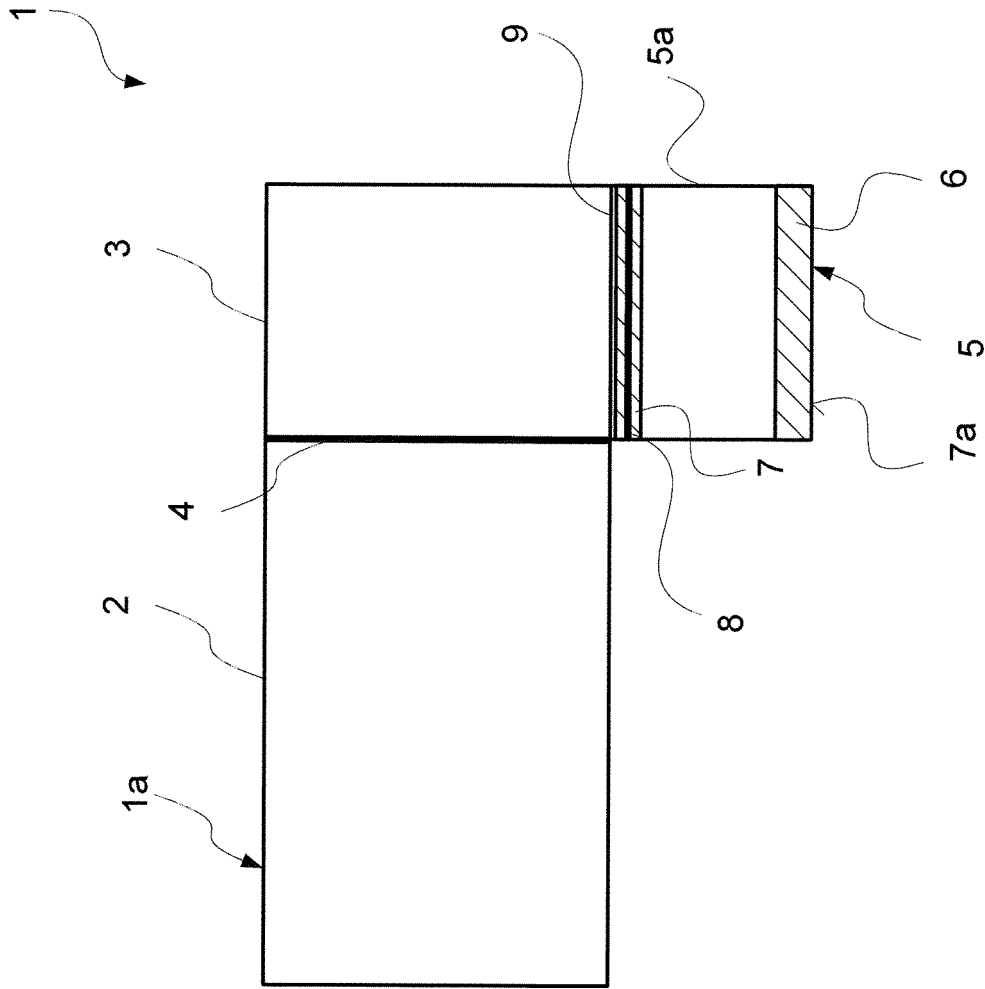


Fig. 1

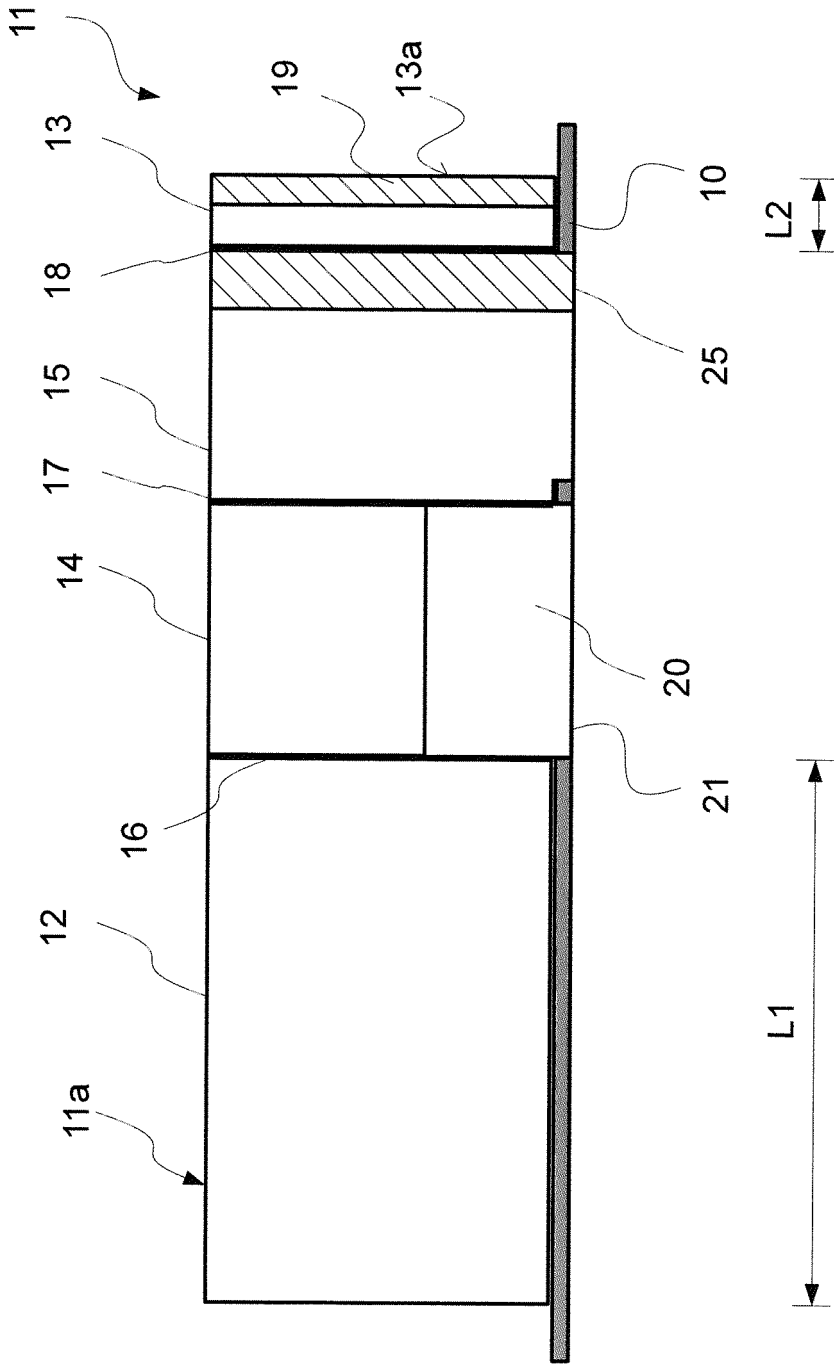


Fig. 3

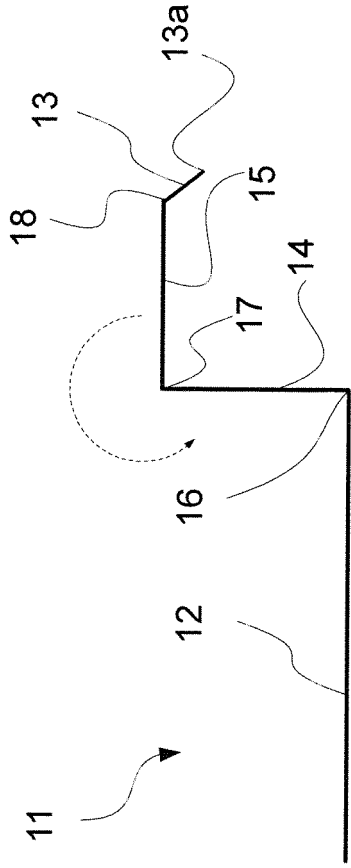


Fig. 4a

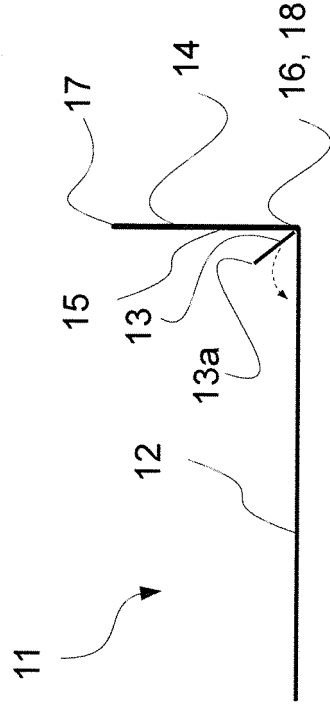


Fig. 4b

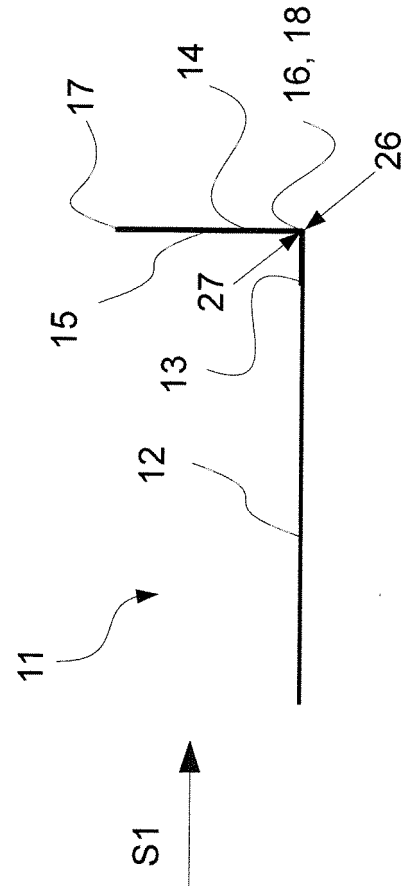


Fig. 4c

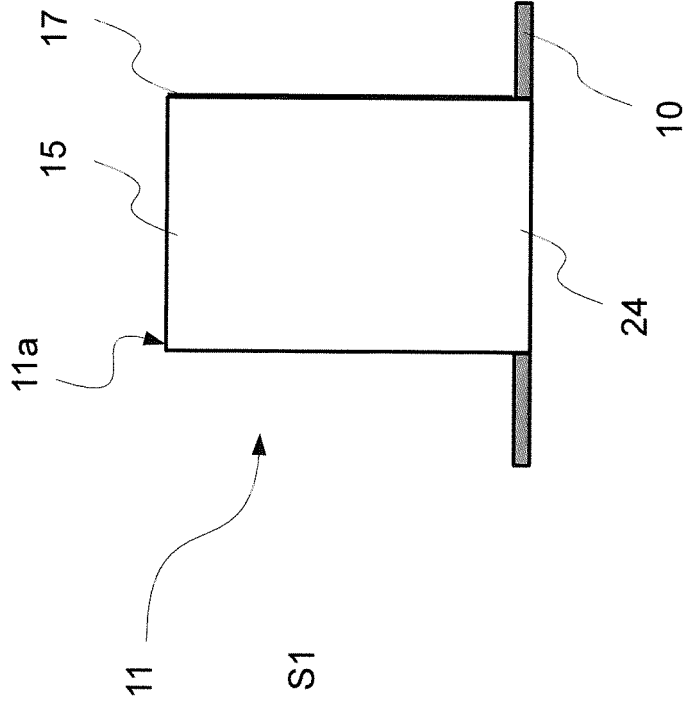


Fig. 5

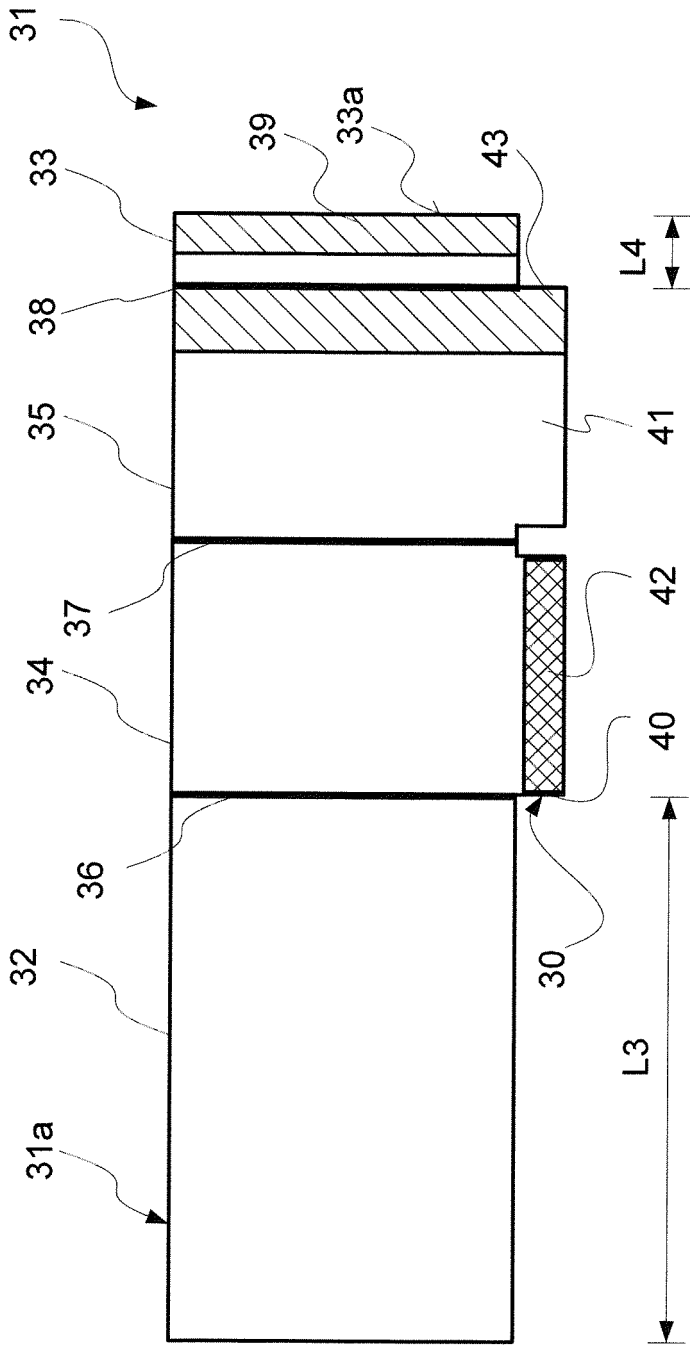


Fig. 6a

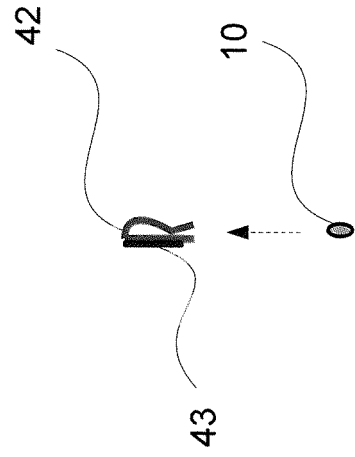


Fig. 6b

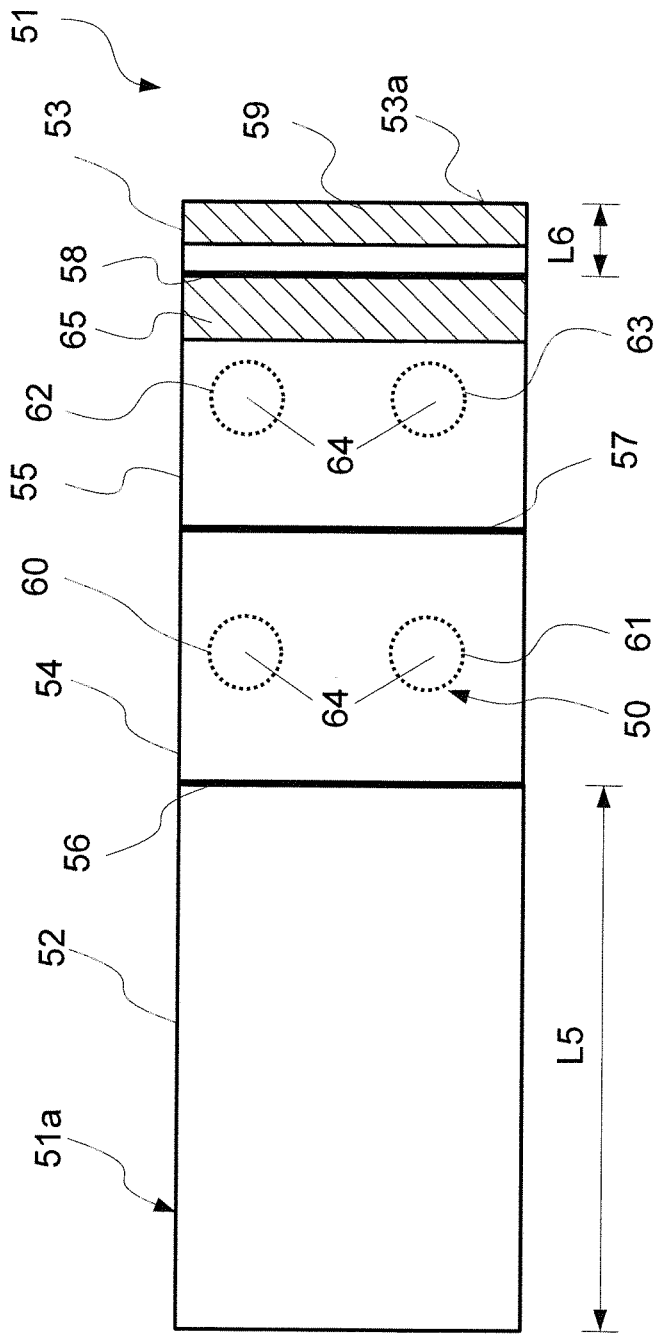


Fig. 7

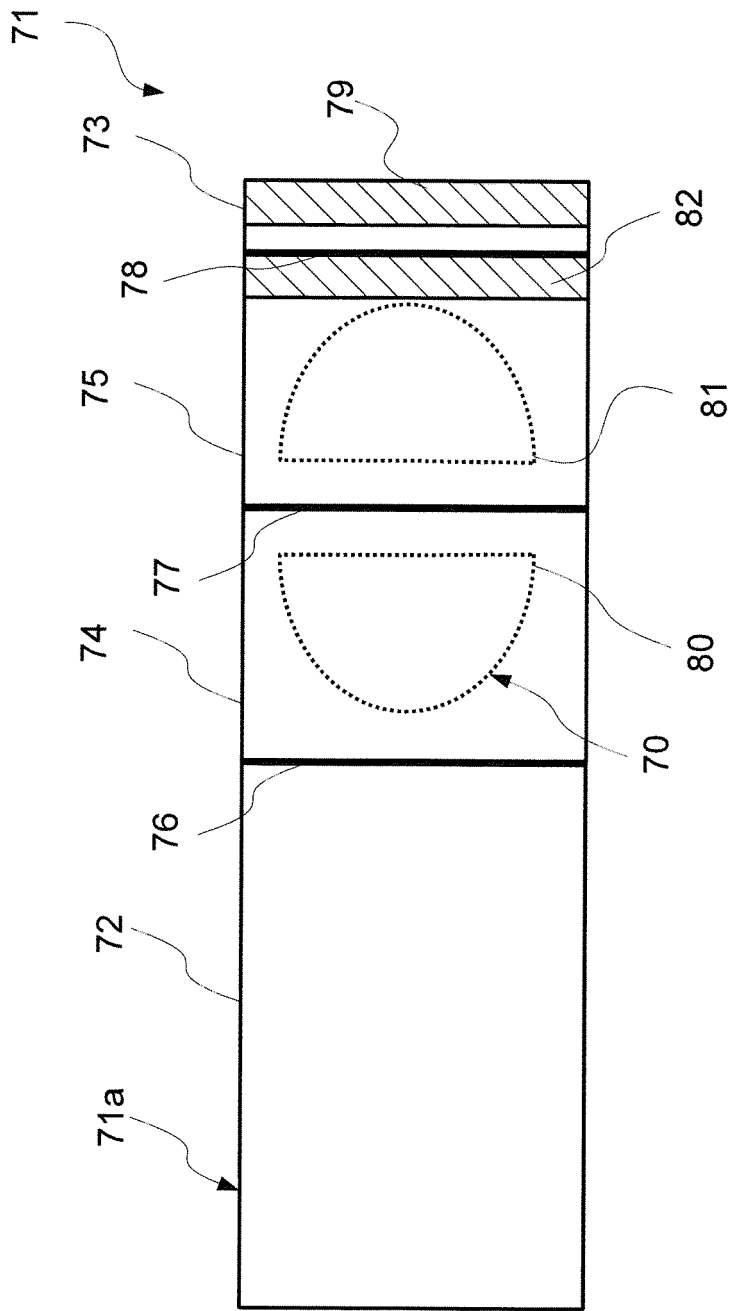


Fig. 8

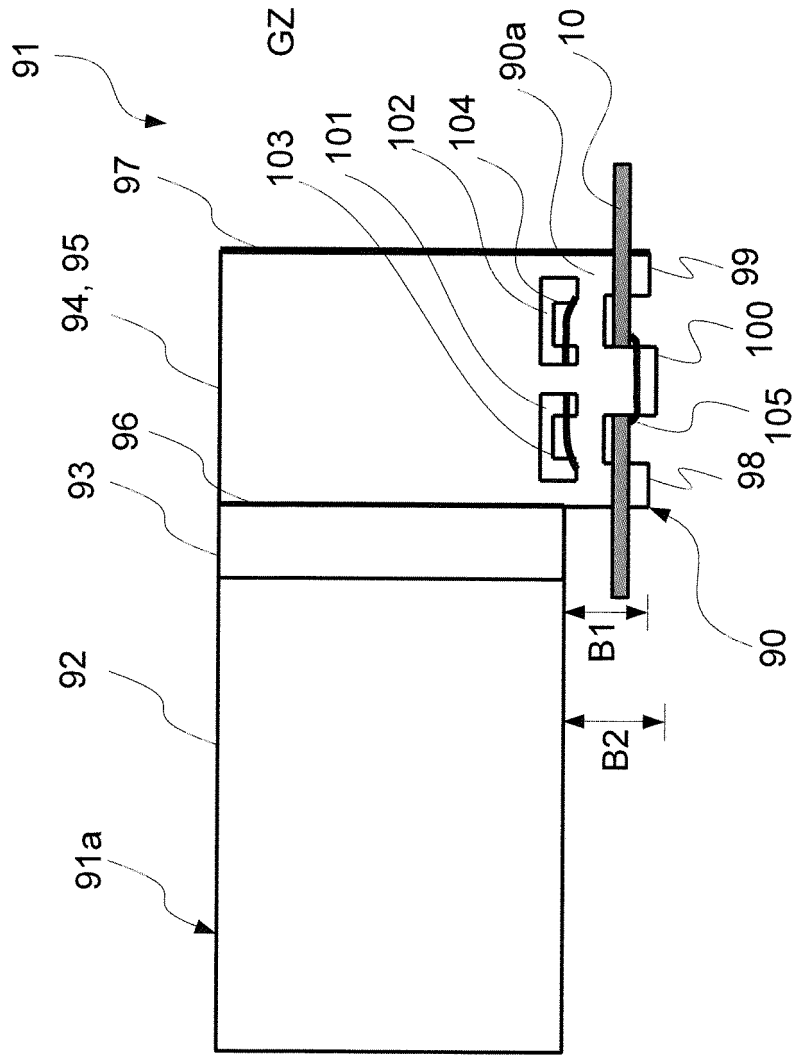


Fig. 9

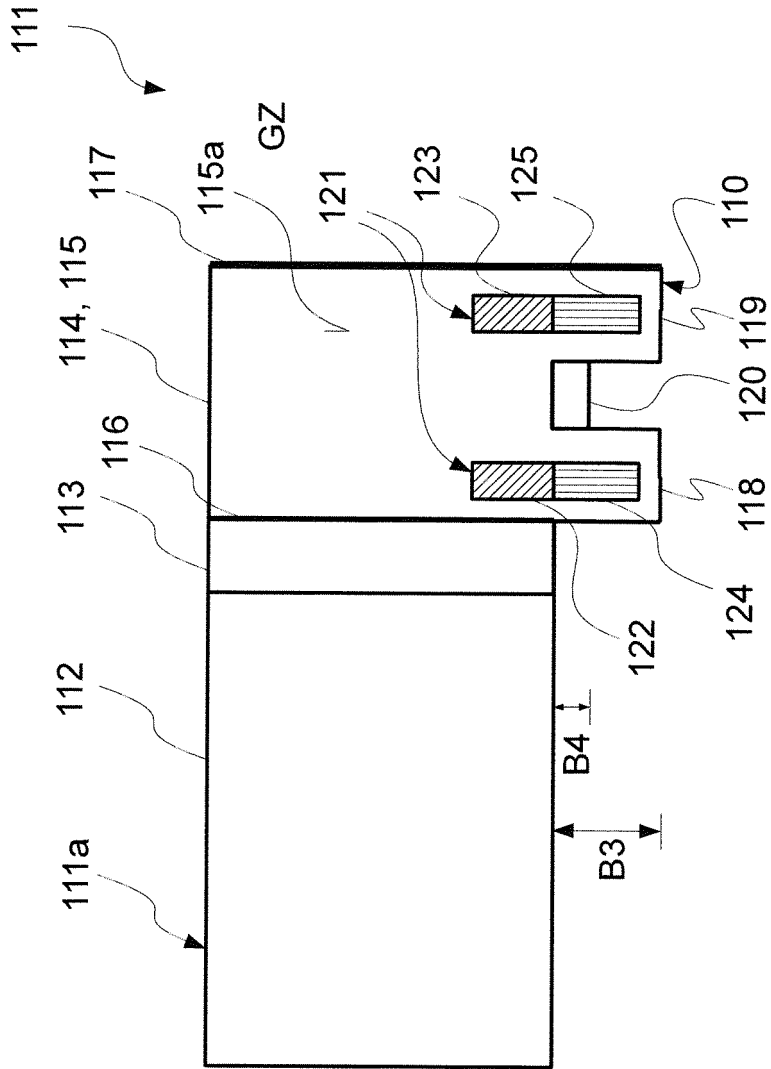


Fig. 10

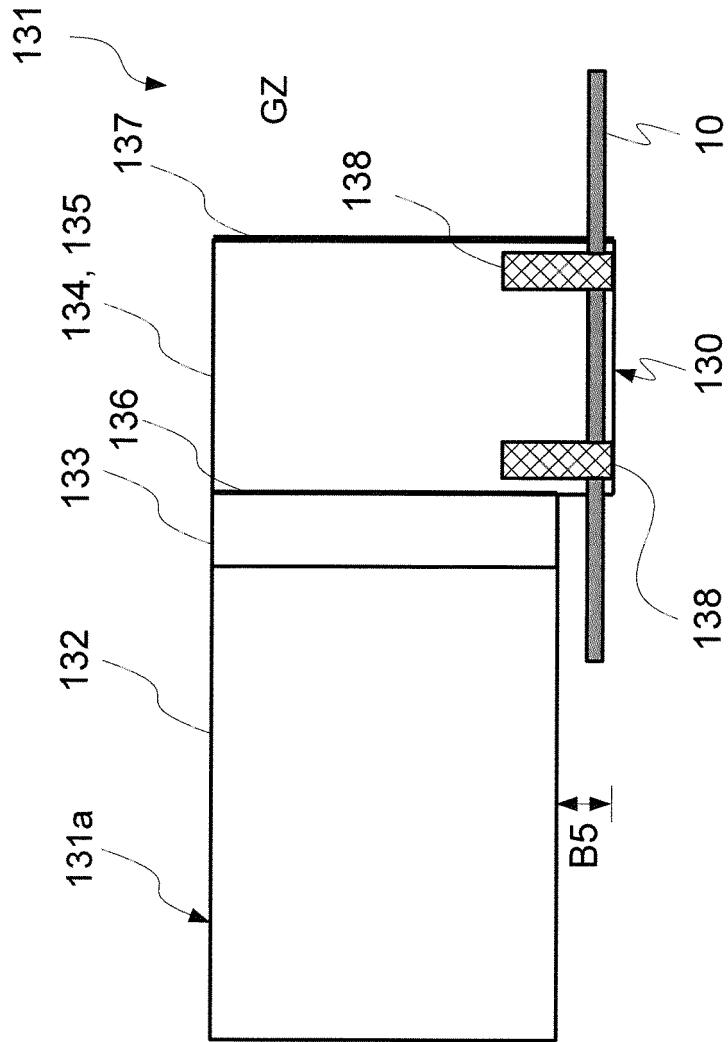


Fig. 11

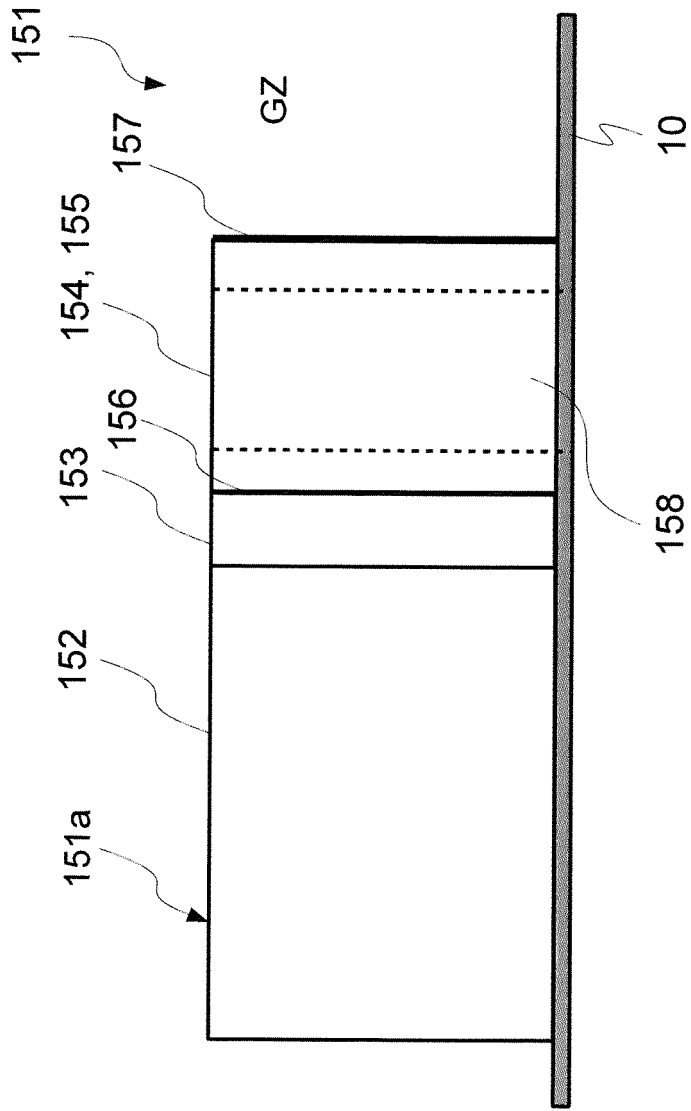


Fig. 12

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1908600 A1 [0002]
- US 20080048041 A1 [0003]
- US 4703570 A [0003]
- US 3315325 A [0018]